



ABÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER MARKTGEMEINDE ARDAGGER

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG UMWELTBERICHT

417/2025
14.05.2025
Umweltbericht_2948

1. EINLEITUNG

1.1. STAND DER ÖRTLICHEN RAUMORDNUNG IN ARDAGGER

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ardagger stammt aus dem Jahr 2013 und wurde 2015 ergänzt. Der Flächenwidmungsplan sowie das örtliche Entwicklungskonzept liegen digital vor.

Gemäß § 24 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ist bei der Aufstellung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

1.2. VORGANGSWEISE

Die SUP erfolgt für die im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele und Maßnahmen. Die Vorgangsweise ergibt sich aus den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, § 4 Abs. (6):

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsprogrammes sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen
- relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogrammes
- Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
- sämtliche für das Raumordnungsprogramm relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete (wie z.B. Europaschutzgebiete)
- für das Raumordnungsprogramm relevante, rechtsverbindlich zu berücksichtigende Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen berücksichtigt wurden
- nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren
- Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen
- Kurzdarstellung der geprüften Varianten und eine Begründung der getroffenen Variantenwahl
- Kurzdarstellung der Untersuchungsmethoden und eventuell aufgetretener Schwierigkeiten bei den Erhebungen
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen
- allgemein verständliche Zusammenfassung

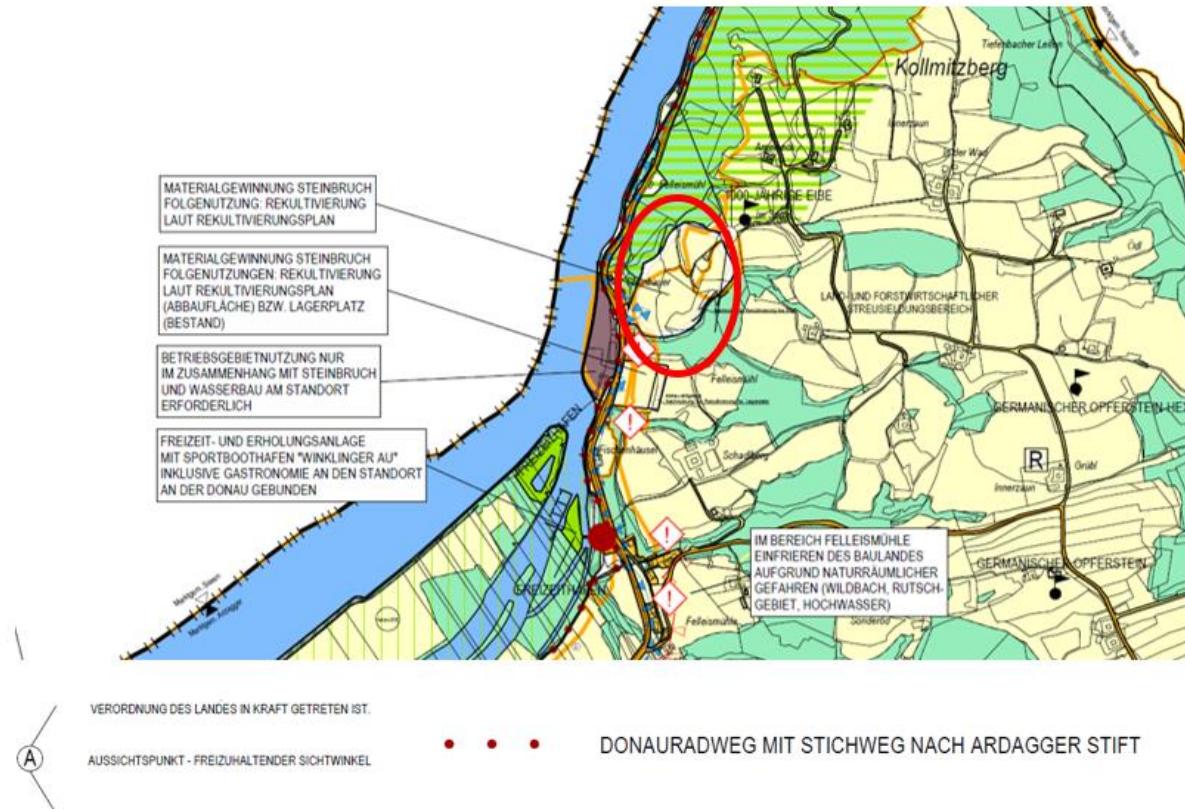
2. DARSTELLUNG DER ZIELE UND MASSNAHMEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES

Im Folgenden werden die wichtigsten Ziele und Inhalte des örtlichen Raumordnungsprogrammes angeführt. Hinsichtlich der Ausweisung von Zonen mit der Widmung Grünland-Materialgewinnungsstätten sind in der Gemeinde keine konkreten Ziele festgelegt. Es gelten die allgemeinen Ziele der gemäß § 1 Abs. 2 Z. 3 NÖ ROG 2014:

- *Planung der Siedlungsentwicklung innerhalb von oder im unmittelbaren Anschluss an Ortsbereiche*
- *Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur (Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel, verstärkter Einsatz von Alternativenergien)*
- *Sicherung und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne als funktionaler Mittelpunkt der Siedlungseinheiten*
- *Klare Abgrenzung von Ortsbereichen gegenüber der freien Landschaft*
- *Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserver- und Abwasserentsorgung*
- *Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen). Sicherung von Betriebsstandorten und Gebieten mit einer besonderen Standorteignung für die Ansiedelung von Betrieben sowie von Gebieten mit einer besonderen Standorteignung für die Ansiedelung von Betrieben sowie von Gebieten mit Vorkommen mineralischer Rohstoffe (einschließlich ihres Umfeldes) vor Widmungen, die diese Nutzung behindern.*
- *Verwendung von für land- und forstwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignete Böden wenn keine anderen geeigneten Flächen vorhanden sind, Vorsorge für Krisenzeiten, Produktion von Biomasse, Erhaltung der Kulturlandschaft*
- *Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland durch geeignete Maßnahmen (z.B. privatrechtliche Verträge)*
- *Festlegung von Wohnbauland für: günstige Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs, öffentliche Dienste, medizinische und soziale Versorgung, Sicherstellung dieser Standorte dieser Einrichtungen*
- *Planung eines Netzes verschiedenartiger Spiel- und Freiräume für Kinder und Erwachsene. Zuordnung dieser Freiräume sowie weiterer Freizeit und Erholungseinrichtungen zu festgelegtem Wohnbauland, an die Bedürfnisse bzw. angepasste und möglichst gefahrlose Erreichbarkeit.*

DER MARKTGEMEINDE ARDAGGER
UMWELTBERICHT - STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

In der Umgebung des Widmungsstandortes ist im ÖEK folgendes festgelegt:



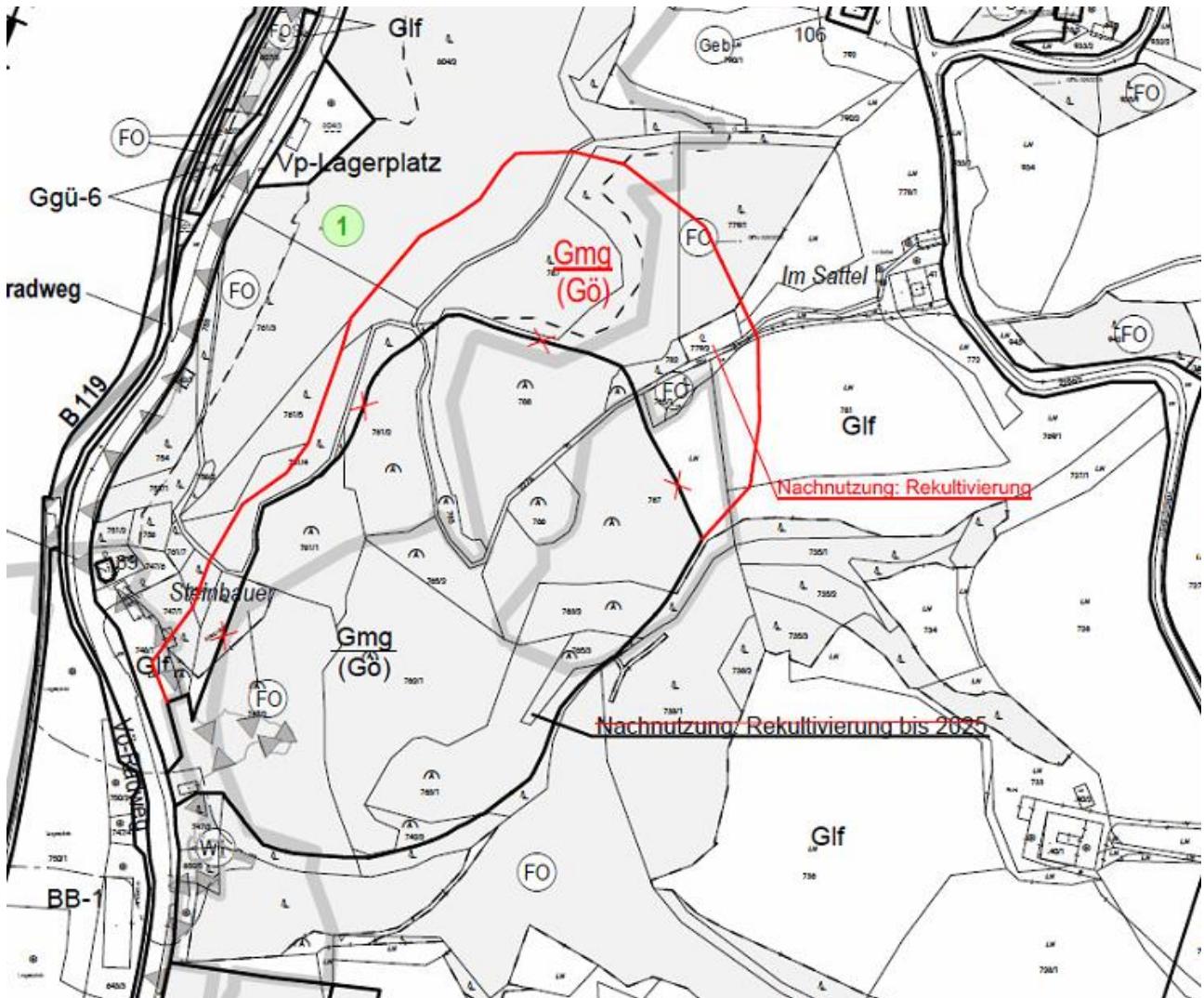
Der Steinbruch ist bereits als Standort für die mineralische Rohstoffgewinnung ausgewiesen, wobei auch die Rekultivierung auf dieser Planungsebene festgelegt ist. Weiters gehören ein Lagerplatz sowie Betriebsflächen mit Gebäude (Bau-land-Betriebsgebiet) zum Standort. Dieses Betriebsgebiet verfügt außerdem über eine Wasserverladestelle.

Zwischen Betriebsflächen und Steinbruch liegt der Donauradweg, welcher eine überregionale, touristische sowie Erholungsnutzung darstellt. Südlich an der B119 liegt eine Freizeit- und Erholungsanlage sowie der Sportboothafen mit einer Gastronomieeinrichtung. Diese Einrichtungen sind gemäß ihrer Funktion an die Donau gebunden.

Die Ziele und Maßnahmen sind aufeinander abgestimmt und sollen im Einklang mit der geplanten Widmung stehen.

Geplante Flächenwidmungsplanung:

Abbildung 1: Auszug Änderungsdarstellung ÄP 1



3. UMWELTZUSTAND, MÖGLICHE ENTWICKLUNGSSZENARIEN UND UMWELTAUSWIRKUNGEN

3.1. GEMEINDEUMWELTDOKUMENTATION

Nähere Ausführungen zum Umweltzustand sind der Gemeindeumweltdokumentation zu entnehmen. Sie gibt Aufschluss über den aktuellen Umweltzustand in Bezug auf sämtliche Schutzgüter. Sie wird bei jeder künftigen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt und unterliegt laufender Überarbeitungen.

3.2. SZENARIEN

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes sind im Zuge des Umweltberichts verschiedene Szenarien aufzuzeigen. In der Entwicklungsplanung gibt es generell 3 Szenarien:

- die Nullvariante (keine Veränderungen)
- den Rückbau bzw. Rückwidmung
- Erweiterungen

Im Folgenden werden diese 3 Szenarien einzeln thematisiert.

3.2.1. Nullvariante

Bei der Nullvariante wird angenommen, dass die bestehenden Wohn- und Betriebsbaulandflächen weder erweitert, noch rückgewidmet werden. Die Gemeinde setzt sich keine Ziele und verfolgt keine Strategie für die Ansiedlung neuer Einwohner und Betriebe.

Dadurch ist eine künftige wirtschaftliche Fortführung des gegenständlichen Betriebes nicht gewährleistet und könnte mittelfristig gefährdet sein.

3.2.2. Rückbau und Rückwidmung

Da es sich um einen bestehenden Gewinnungsbetrieb für mineralische Rohstoffe handelt, bewirkt eine Rückwidmung, dass eine ausreichende Rohstoffversorgung nicht gewährleistet ist.

3.2.3. Erweiterungsszenario

Das Erweiterungsszenario sieht eine Erweiterung des Steinbruches für den Abbau von Granitgestein vor. Dadurch kann der Betrieb des Steinbruches wirtschaftlich fortgeführt werden.

3.3. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

ÄP 1	Änderungsabsicht	Umweltmerkmal	mögliche Beeinflussung
1 Gmg Gö)	Wald		Untersuchung erforderlich
	Hochwasser (GFZ)		keine
	Grundwasserqualität und Menge: Belastung Grundwasser		Untersuchung erforderlich
	Emissionswirkung auf Verkehr und Wohnbauland		Untersuchung erforderlich

	großer Hangwasserfließweg (lt. NÖ Atlas)	keine
	NÖ Artenschutz, Natura 2000 FFH	Untersuchung erforderlich
	Landschaft, Ortsbild	Untersuchung erforderlich
	Ackerflächen, Bodenbonität, Eignung Rohstoffabbau	Untersuchung erforderlich

Die erforderlichen Untersuchungen werden im Rahmen des gegenständlichen Umweltberichtes untersucht.

3.4. Für das Raumordnungsprogramm relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung sensibler Gebiete

Folgende Themen sind im Gemeindegebiet für Baulanderweiterungen relevant:

- Hochwasserabflussgebiete
- Wildbach- und Lawinengefährdung
- Rutschungs- sturzgefährdete Flächen
- Hangwasserabflussgebiete
- Orts- und Landschaftsbild
- Natura 2000
- NÖ Artenschutz
- Wald
- Brunnenschutzgebiete
- Landwirtschaft/Bodengüte
- Naturdenkmäler

Nun wird eine Erstbeurteilung des Gefährdungspotentials bzw. des Störungspotentials vorgenommen.

Änderungspunkte	ÄP 1
Hochwasserabflussgebiete	
Wildbach- und Lawinengefährdung	
Rutsch- Sturzprozesse	
Hangwasserabflussgebiete	
Orts- und Landschaftsbild	
Natura 2000	
NÖ Artenschutz	
Wald	
Brunnenschutzgebiete	
Landwirtschaft/Bodengüte	
Naturdenkmäler	

Die Überlagerung mit potentiell durch Rutschungen und Sturzprozesse gefährdete Flächen liegt vor allerdings unterliegen die Böschungen des Steinbruchs aufgrund des Abbaus ständigen Veränderungen und werden im Gewinnungsbetriebskonzept geregelt, eine geologische Untersuchung ist daher nicht erforderlich.

Durch die ständige Oberflächenmanipulation verändern sich die Verhältnisse der Oberflächenwässer kontinuierlich. Die Eignung der Flächen für die Nutzung innerhalb des Standortes wird ebenfalls im Gewinnungsbetriebskonzept geregelt. Die Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild werden in einem separaten Kapitel erläutert.

Auswirkungen auf Artenschutz und Natura 2000 sowie auf Waldflächen werden im Kapitel 3.5.2. abgehandelt. Es besteht eine Überlagerung mit dem FFH-Gebiet „Strudengau-Nibelungengau“, sowie mit Schutzwald, eine Konsultation an die Bezirksforstbehörde wurde gestellt.

Der Verbrauch landwirtschaftlicher Böden wird im Kapitel 3.5.2. erläutert und im Variantenvergleich berücksichtigt.

3.5. Rechtsverbindliche Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung – Darstellung von Umweltauswirkungen

Die folgende Übersicht zeigt die für das Entwicklungskonzept relevanten, rechtsverbindlich zu berücksichtigenden Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen berücksichtigt werden.

In der Spalte „Berücksichtigung der Ziele, Relevanz der Ziele“ erfolgt eine Darstellung von voraussichtlichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

Konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes werden in der folgenden Aufstellung **durch gelbe Hervorhebung** gekennzeichnet.

Schutzzüge und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzziefestlegungen Konkrete Zielbereiche (mit Norm, Quelle)	Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele
Boden/Untergrund		
Geringer Bodenverbrauch (NÖ ROG, ELSA – European Land and Soil Alliance)	Siedlungsgrenzen (Reg. ROP)	Siedlungsgrenzen, erhaltenen Landschaftsteile und regionale Grünzonen werden nicht berührt (Reg Rop Amstetten Nord)
Schonung guter Bodenbonität (NÖ ROG, NÖ KulturlächenschutzG, NÖ BodenschutzG)	Landwirtschaftliche Vorrangflächen (NÖ ROG) Hochwertige Böden laut Finanzbodenschätzung	Bodenbonität wird berücksichtigt (siehe Erläuterung "Variantenauswahl")
Sicherung von Rohstoffvorkommen (NÖ ROG, MinRoG)	Eignungszenen, erweiterungsfähige Standorte (Reg ROP) Bekannte Rohstofflagerstätten (sektorales ROP)	Fachliches Gutachten, bestehender Abbaustandort Variantenvergleich
Geringe Bodenversiegelung (ELSA)		Irrelevant Erweiterung Materialabbau
Minderung der Massenbewegung (Steinschlag, Erdrutsch etc.) und konfliktfreier Rückhalt	Gefahrenhinweiskarte Rutsch- und Sturzprozesse	Überlagerung mit orangen Rutschungsflächen bzw. violetten Sturzprozessen > Regelung der jeweiligen Eignung im Gewinnungsbetriebskonzept

DER MARKTGEEMEINDE ARDAGGER
UMWELTBERICHT - STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Schutzwerte und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzziehfestlegungen Konkrete Zielbereiche (mit Norm, Quelle)	Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele
Wasser		
Erhaltung von Wasserqualität und –menge (WRG, WRRL) des Grundwassers	Schutz- und Schongebiete (GebietsVO), relevante Grundwasser-Vorkommen (Wasserdatenverbund)	keine Überlagerung mit Schongebieten, keine Auswirkungen laut Gewinnungsbetriebsplan zu erwarten
Erhaltung/Verbesserung der Qualität d. Oberflächengew. (WRRL – WRG)	Regionale Grünzone (Reg. ROP), bestehendes Gewässernetz	regionale Grünzonen und Gewässernetz werden nicht beeinträchtigt
Konfliktfreier Oberflächenabfluss/Entwässerung	tw. Wildbachgebiete Oberflächenwässer Gefahrenkarte (NÖ Atlas)	keine Überlagerung der Erweiterungsfläche
schadloser Abfluss bzw. Rückhalt der Hochwasser, Lawinen, Wildbäche	Gefahrenzonenpläne (WRG und ForstG), Reg. ROP (reg. Grünzone), Schutzwasserwirtschaft. Grundsatzkonzepte, Retentionsbecken, Lawinen-, HW-Schutzeinrichtungen	keine Überlagerungen, Hochwasserabflussbereiche sind kenntlichgemacht, keine Überlagerungen gemäß Gefahrenzonenplan
Ausweisung von Gebieten mit Luft, Klima		
Reinhaltung (NÖ Luftreinhaltegesetz, Klimabündnis, Klimaprogramm, EU-RL)–emissionsseitige Betrachtung	Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für best. Luftschaadstoffe (NEC- Richtlinie)	Bericht zur lufttechnischen Untersuchung vorliegend
Regeneration (ImmissionsschutzG) – immissionsseitige Betrachtung	Gebiete besonders hoher Luftverschmutzung, WEP (Wohlfahrtsfunktion)	Überlagerung mit Schutzwald, Wanderweg im Nahbereich vorliegend, Bericht zur lufttechnischen Untersuchung vorliegend, hinsichtlich Beeinträchtigung der Wohlfahrtsfunktion vorliegend
Durchlüftung	Kaltluftentstehungsgebiete und –abfluss, WEP (Wohlfahrtsfunktion)	WEP berücksichtigt
Tiere, Pflanzen, Lebensräume		
Artenschutz (Rote Liste, NÖ NSG, EU-RL)	Europa-, Naturschutzgebiet (EU-RL, NÖ NSG, Rote-Liste), sonstige Lebensräume	Überlagerung mit Natura-2000-Gebieten gegeben. Artenschutz wird separat im Kapitel 3.5.2 geprüft, Bericht zum Naturschutz und zur Naturverträglichkeit liegt vor
Erhaltung der Biotoptausstattung und -vernetzung	Europa-, Naturschutzgebiet (EU-RL, NÖ NSG, reg. ROP Grünzonen)	Überlagerung mit Natura-2000-Gebieten gegeben. Artenschutz wird separat im Kapitel 3.5.2 geprüft, Bericht zum Naturschutz und zur Naturverträglichkeit liegt vor
Habitatfunktion	Europa-, Naturschutzgebiet, sonstige Lebensräume (EU-RL, NÖ NSG)	Überlagerung mit Natura-2000-Gebieten gegeben. Artenschutz wird separat im Kapitel 3.5.2 geprüft, Bericht zum Naturschutz und zur Naturverträglichkeit liegt vor
Wald		
Erhaltung seiner Funktionen (ForstG)	Waldflächen; WEP (Schutz, Wohlfahrts-, Erholungsfunktion) Schutz-, Bannwald	Überlagerung mit Schutzwald, Bericht zum Naturschutz und zur Naturverträglichkeit für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Funktion des Waldes vorliegend
Schutzwerte und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzziehfestlegungen Konkrete Zielbereiche (mit Norm, Quelle)	Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele
Landschaft als menschlicher Aktionsraum		
Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft (KulturläscheschutzG, FlurverfassungG, NÖ ROG)	Hochwertige Böden laut Finanzbodenschätzung, kommassierte Gebiete, zusammenhängende Weinriede u. ä.	Keine hochwertigen Böden betroffen, Bonitäten im Variantenvergleich berücksichtigt
Sicherstellung der Voraussetzungen für eine leistungsfähige Forstwirtschaft (ForstG, NÖ ROG)	Waldflächen; WEP (Nutzfunktion)	keine betroffen, lediglich Schutzwald betroffen
Berücksichtigung der Interessen von Jagd und Fischerei (NÖ Jagdgesetz)	internationale Wildwechselkorridore, Reviergrößen	Wildwechselkorridor nicht bekannt

DER MARKTGEEMEINDE ARDAGGER
UMWELTBERICHT - STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Erhaltung der Gebiete mit einer besonderen Erholungseignung (NÖ NSG, NÖ ROG)	LSG (VO), erhaltenswerte Landschaftsteile (Reg. ROP), Erholungsräume (Freizeit-ErholungsROP), Naherholungsgebiete, Landschaftskonzept	Erhaltenswerte Landschaftsteile oder Naherholungsgebiete nicht beeinträchtigt .																														
Erhaltung von Heilvorkommen (Quellen, Moore, Klima o.ä.) NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetz	Heilvorkommen und Kurorte (VO)	keine Vorkommen																														
Berücksichtigung des Landschaftsbildes mit prägenden Strukturen u. Sichtbeziehungen (NÖROG, NÖNSG)	Landschaftsschutzgebiete (VO), erhaltenswerte Landschaftsteile, Siedlungsgrenzen (Reg ROP) Charakteristische und historisch wertvolle Bereiche	Siedlungsgrenzen, erhaltenswerte Landschaftsteile und regionale Grünzonen werden durch Festlegungen nicht berührt. Auswirkungen Landschaftsbild wird im Kapitel 3.5.2 abgedeckt, Bericht zum Naturschutz und zur Naturverträglichkeit vorhanden																														
Kulturelles Erbe																																
Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz (NÖ ROG, DschG)	Denkmalschutzbeseide, Europa- Schutzdiplom, UNESCO-Weltkulturerbe	Denkmalschutz berücksichtigt, Lage im Randbereich keine schützenswerten Strukturen im Umkreis																														
Archäologische Fundgebiete	Auskünfte BDA	keine betroffen																														
Ortsbild in historisch o. kulturell bedeutenden Bereichen (NÖROG, NÖBO)	Schutzzonen, Altortgebiete (Verordnung zum Bebauungsplan)	Keine im Nahbereich vorhanden																														
Energie; Energietransport																																
Sicherung der Energieerzeugung für thermische KW, Wasserkraft, Sonne, Wind (Klimabündnis)	Eignungsbereiche, bestehende Anlagen	Keine Windkraftzonen gem. LGBI. 8001/1 vorhanden, Potenzial für Bioenergien und Solar-energie, Grünland-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet noch nicht gewidmet																														
Energieverteilung (Leitungstrassen, Transportleitungen Öl, Gas, Strom)	Bestehende Trassen	bestehende Trassen berücksichtigt																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schutzgüter und Schutzinteressen (mit Quelle)</th> <th>Schutzzielvorgaben, Schutzzieldfestlegungen</th> <th>Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Siedlungswesen allgemein ROG (§§ 14, 15)</td></tr> <tr> <td>Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Wohngebiete oder sonstige Gebiete mit Schutzanspruch (NÖ ROG)</td><td>BW, BA, BK, BS-Krankenhaus, -Schulen (ÖROP), Dauerschallpegel-VO (NRW-Abstands Richtlinie), ÖAL-Richtlinien</td><td>Untersuchungen zur Beurteilung der Störung dieser Nutzungen vorliegend: <ul style="list-style-type: none"> • Sprengtechnik • Schalltechnik </td></tr> <tr> <td>Sicherung gut geeigneter Betriebs-und Industriegebiete (NÖ ROG, GewO)</td><td>Betriebsgebiete, wie BI, BB, BS-Asphalt (ÖROP) NRW-Abstands Richtlinie, ÖAL-Richtlinien</td><td>keine betriebliche Nutzung geplant</td></tr> <tr> <td>Vermeidung von Störungen für Erholungseinrichtungen (NÖ ROG)</td><td>Gp, Gkg, Gspi etc. (ÖROP),</td><td>keine im Nahbereich vorhanden</td></tr> <tr> <td>Schutz vor Naturgewalten (Hochwasser, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, Steinschlag, etc.) (NÖ ROG)</td><td>HW Abflussgebiete, Gefahrenzonen</td><td>Überlagerung mit Rutschungs bzw. Sturzprozessen, großen Fließwegen, Regelung der Nutzung im Gewinnungsbetriebsplan enthalten</td></tr> <tr> <td colspan="3">Technische Infrastruktur</td></tr> <tr> <td>Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswwege und -einrichtungen (NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG, StraßenVO)</td><td>Klassifizierung der Straßen</td><td>Erweiterung aufgrund des bereits erfolgten Abbaus, keine zusätzlichen Fahrten zu erwarten</td></tr> <tr> <td>Sicherung und Ausbau der geordneten Wasserversorgung (NÖ ROG)</td><td>Quellschutzgebiete, Versorgungsnetz, (WRG, EU RL)</td><td>berücksichtigt (Kenntlichmachung). keine Überlagerung mit Schutzgebieten</td></tr> <tr> <td>Sicherung und Ausbau der geordneten Abwasserentsorgung (NÖ ROG)</td><td>NÖ KanalG, gelbe Linie, bestehendes Entsorgungsnetz, KA-Standorte</td><td>irrelevant, keine Baulandwidmung</td></tr> </tbody> </table>			Schutzgüter und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzzieldfestlegungen	Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele	Siedlungswesen allgemein ROG (§§ 14, 15)			Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Wohngebiete oder sonstige Gebiete mit Schutzanspruch (NÖ ROG)	BW, BA, BK, BS-Krankenhaus, -Schulen (ÖROP), Dauerschallpegel-VO (NRW-Abstands Richtlinie), ÖAL-Richtlinien	Untersuchungen zur Beurteilung der Störung dieser Nutzungen vorliegend: <ul style="list-style-type: none"> • Sprengtechnik • Schalltechnik 	Sicherung gut geeigneter Betriebs-und Industriegebiete (NÖ ROG, GewO)	Betriebsgebiete, wie BI, BB, BS-Asphalt (ÖROP) NRW-Abstands Richtlinie, ÖAL-Richtlinien	keine betriebliche Nutzung geplant	Vermeidung von Störungen für Erholungseinrichtungen (NÖ ROG)	Gp, Gkg, Gspi etc. (ÖROP),	keine im Nahbereich vorhanden	Schutz vor Naturgewalten (Hochwasser, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, Steinschlag, etc.) (NÖ ROG)	HW Abflussgebiete, Gefahrenzonen	Überlagerung mit Rutschungs bzw. Sturzprozessen, großen Fließwegen, Regelung der Nutzung im Gewinnungsbetriebsplan enthalten	Technische Infrastruktur			Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswwege und -einrichtungen (NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG, StraßenVO)	Klassifizierung der Straßen	Erweiterung aufgrund des bereits erfolgten Abbaus, keine zusätzlichen Fahrten zu erwarten	Sicherung und Ausbau der geordneten Wasserversorgung (NÖ ROG)	Quellschutzgebiete, Versorgungsnetz, (WRG, EU RL)	berücksichtigt (Kenntlichmachung). keine Überlagerung mit Schutzgebieten	Sicherung und Ausbau der geordneten Abwasserentsorgung (NÖ ROG)	NÖ KanalG, gelbe Linie, bestehendes Entsorgungsnetz, KA-Standorte	irrelevant, keine Baulandwidmung
Schutzgüter und Schutzinteressen (mit Quelle)	Schutzzielvorgaben, Schutzzieldfestlegungen	Berücksichtigung der Ziele Relevanz der Ziele																														
Siedlungswesen allgemein ROG (§§ 14, 15)																																
Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Wohngebiete oder sonstige Gebiete mit Schutzanspruch (NÖ ROG)	BW, BA, BK, BS-Krankenhaus, -Schulen (ÖROP), Dauerschallpegel-VO (NRW-Abstands Richtlinie), ÖAL-Richtlinien	Untersuchungen zur Beurteilung der Störung dieser Nutzungen vorliegend: <ul style="list-style-type: none"> • Sprengtechnik • Schalltechnik 																														
Sicherung gut geeigneter Betriebs-und Industriegebiete (NÖ ROG, GewO)	Betriebsgebiete, wie BI, BB, BS-Asphalt (ÖROP) NRW-Abstands Richtlinie, ÖAL-Richtlinien	keine betriebliche Nutzung geplant																														
Vermeidung von Störungen für Erholungseinrichtungen (NÖ ROG)	Gp, Gkg, Gspi etc. (ÖROP),	keine im Nahbereich vorhanden																														
Schutz vor Naturgewalten (Hochwasser, Lawinen, Muren, Hangrutschungen, Steinschlag, etc.) (NÖ ROG)	HW Abflussgebiete, Gefahrenzonen	Überlagerung mit Rutschungs bzw. Sturzprozessen, großen Fließwegen, Regelung der Nutzung im Gewinnungsbetriebsplan enthalten																														
Technische Infrastruktur																																
Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswwege und -einrichtungen (NÖ ROG, NÖ LandesstraßenG, StraßenVO)	Klassifizierung der Straßen	Erweiterung aufgrund des bereits erfolgten Abbaus, keine zusätzlichen Fahrten zu erwarten																														
Sicherung und Ausbau der geordneten Wasserversorgung (NÖ ROG)	Quellschutzgebiete, Versorgungsnetz, (WRG, EU RL)	berücksichtigt (Kenntlichmachung). keine Überlagerung mit Schutzgebieten																														
Sicherung und Ausbau der geordneten Abwasserentsorgung (NÖ ROG)	NÖ KanalG, gelbe Linie, bestehendes Entsorgungsnetz, KA-Standorte	irrelevant, keine Baulandwidmung																														

Sicherung und Ausbau der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur (Telekom, Kompost, Wertstoffe, Restmüll)	Bestehende Einrichtungen	irrelevant, keine Baulandwidmung
---	--------------------------	----------------------------------

3.5.1. Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild

Die Fläche befindet sich am Eingang des Strudengaus, der eine Engstelle, einen Einschnitt in das Granit- und Gneishochland, das beidseits des Donaustroms liegt, darstellt. Dominant prägend für diese Region sind die engen Täler, deren Flanken durch Mischwälder gesäumt und durch kleine landwirtschaftliche Flächen (Wiesen) unterbrochen sind.

Das Landschaftsbild am Standort stellt laut dem „Umweltbericht Naturschutz nach § 7 inkl. Naturverträglichkeitserklärung nach § 10 NSchG 2000“ (S. 11), verfasst von Ambient Consult – DI Alois Graf, DI Michaela Schmid, vom Februar 2025, folgendermaßen dar:

Der bestehende Steinbruch samt Erweiterungsfläche befindet sich an der südwestlichen Flanke eines teilweise bewaldeten Geländerückens auf Seehöhen zwischen 235 m ü.A. und 366 m ü.A. und ist überwiegend von Waldflächen abgeschirmt. Im westlichen Nahbereich, etwa 100 m entfernt, fließt die Donau in Richtung Norden. Die derzeitige Einsehbarkeit ist primär von Südwesten gegeben.

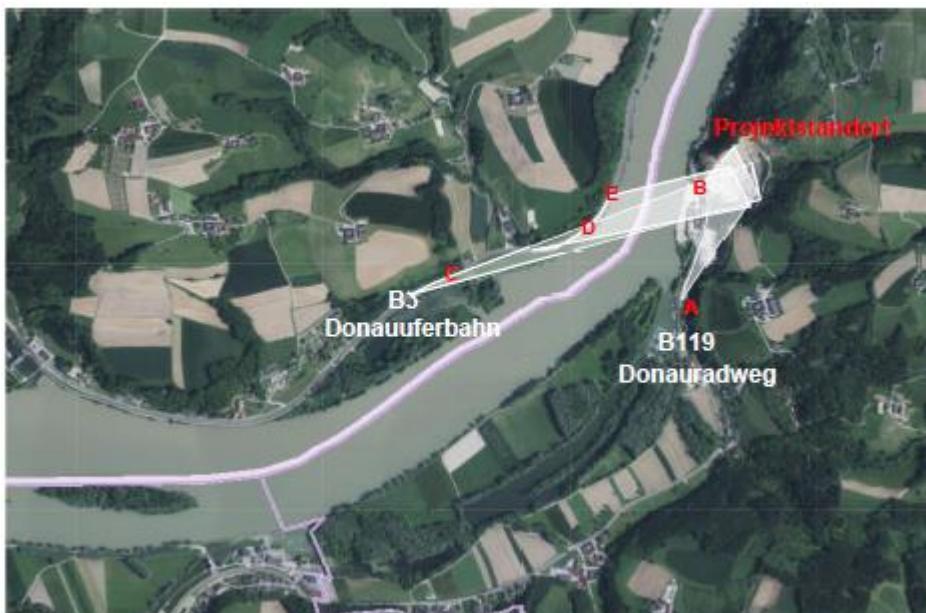
Das Umfeld des Projektgebietes weist eine dünne Besiedlung auf. Auf den Anhöhen nördlich und südlich der Donau finden sich einzelne Gehöfte in Streulage. In einer Distanz von etwa 1,5 bis 2 km finden sich kleinere Siedlungsbereiche der Gemeinde Ardagger (NÖ) sowie der Gemeinde Dornach (OÖ). Während die Einsehbarkeit des Projektgebietes im Bereich des Siedlungsbereichs Dornach durch vorgelagerte Waldbestände weitgehend eingeschränkt ist, ergeben sich an einzelnen Standorten der Anhöhe bei Dornach sowie des Siedlungsbereiches Ardagger Blickbeziehungen zum Projektgebiet.

Abbildung 2:Blickbeziehungen mit Blickpunkten der Umgebung (exponierte Lage)



Die B119 im Süden der Donau, sowie die B3 im Norden stellen frequentierte Verkehrsachsen dar. Der Landschaftsabschnitt nimmt eine besondere Erholungs- und Freizeitfunktion (Freizeitschifffahrt, Radtourismus) ein. Der Donauradweg stellt eine touristische, überregionale, frequentierte Nutzung dar. Aufgrund des Geländereliefs und der Gehölzbestände ist der Standort auch entlang dieser Achsen auf wenige Standorte beschränkt.

Abbildung 3: Blickbeziehungen mit frequentierten Verkehrsachsen



Quelle: Ambient Consult

Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sowie dessen touristische Funktion ist durch die Erweiterung des Steinbruches nicht zu erwarten, da die Erweiterung im Bereich innerhalb des Steinbruches in gering einsehbaren Bereichen geplant ist. Zusätzlich sind durch gezielte Maßnahmen wie beispielsweise der Erhaltung des Gehölzbestandes (Rekultivierung) oder gezielte Modellierung des Geländes aktiv Maßnahmen zum Erhalt des ursprünglichen Landschaftsbildes vorgesehen. Bei Beibehaltung der vorliegenden Sichtkulisse bleibt die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes somit in geringem Ausmaß.

Weiterführende, detailliertere Informationen sind dem beiliegenden Bericht „Umweltbericht Naturschutz nach § 7 inkl. Naturverträglichkeitserklärung nach § 10 NSchG 2000“, verfasst von Ambient Consult, zu entnehmen.

Weiters ist festzuhalten, dass der Abbau in insgesamt 6 Etappen geplant ist. Der Einfluss der Abbautätigkeiten auf das Landschaftsbild innerhalb dieser Phasen ist dem Erläuterungsbericht, 418/2025 vom 14.05.2025, verfasst von Schedlmaier ZT GmbH, zu entnehmen.

3.5.2. Auswirkungen auf Natura-2000, NÖ Artenschutz und Waldflächen

Die Widmungsfläche überlagert mit dem Natura-2000-Gebiet:

- FFH- „Strudengau-Nibelungengau“

Die Erweiterungsflächen befinden sich nördlich angrenzend an die bestehenden Abbaufächen und stellen teilweise mit Mischwald bedeckte Flächen dar. Im Osten des Steinbruches befinden sich mit Gehölzen bestockte Rekultivierungsflächen, bereits abgeschlossener Abbaufächen. Der Waldbestand auf den Erweiterungsflächen ist bereits größtenteils gerodet. Der Standort zeichnet sich durch besondere Artenvielfalt aus.

Abbildung 4: Rekultivierungsflächen östlich der Abbaufäche



Quelle: Ambient Consult

Abbildung 5: aktuelle Beschaffenheit der Erweiterungsflächen



Quelle: Ambient Consult

Durch die im Gutachten vorgesehenen Maßnahmen, welche im Rahmen der Rekultivierung für die Wiederbesiedlung durch Flora und Fauna, sowie den Erhalt dieses schützenswerten Biotops vorgesehen sind, ist von keiner

Verschlechterung der Gesamtsituation im Sinne der allgemeinen Artenschutzverordnung sowie auf das Natura-2000-Schutzgebiet auszugehen. Im bereits erwähnten fachlichen Bericht wird eine Naturverträglichkeit der Widmung bestätigt. Tiefergehende Informationen sind dem „Umweltbericht Naturschutz nach § 7 inkl. Naturverträglichkeitserklärung nach § 10 NSchG 2000“, verfasst von Ambient Consult, zu entnehmen.

Auswirkungen auf Wald:

Die Fläche überlagert sich mit der Funktionsfläche 22 mit der Kennzahl 321. Es handelt sich um Schutzwald, der besonderem öffentlichen Interesse unterliegt. Eine Stellungnahme der Bezirksforstbehörde liegt in Form des Schreibens AML1-A-076/001 vom 14.03.2025 vor. Da durch die geplante Widmung erhöhtes öffentliches Interesse besteht, kann eine Rodungsbewilligung in Aussicht gestellt werden. Adäquate Ausgleichmaßnahmen sind umzusetzen. Die Folgewidmung „Gö“ (Grünland-Ökofläche) würde eine Wiederbewaldung der Abbaufächen ermöglichen.

3.5.3. Bodenverhältnisse und Untergrund

Landwirtschaftliche Produktion:

Abbildung 6: Bodenwertigkeiten Standort Erweiterung



Quelle: EBod, eigene Bearbeitung

Wie in der Abbildung ersichtlich überlagert die Erweiterungsfläche mit keinen für landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion relevanten Flächen. Größtenteils handelt es sich um mit Waldflächen, hohe Bodenbonitäten sind nicht ersichtlich. Die Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Flächen wird nicht beeinträchtigt. Der Verlust der Fläche ist für die Landwirtschaft daher vertretbar.

Rohstoffvorkommen:

Der Steinbruch liegt im Süden der Donau und ist geologisch Bestandteil des Granithochlandes (Böhmisches Massiv), welche größtenteils nördlich der Donau liegt. Wie im Auszug der geologischen Karte ersichtlich, ist der Standort im Bereich der geplanten Erweiterung weitestgehend von Granitgestein umgeben, welches dort bereits abgebaut wird.

Abbildung 7: Geologische Verhältnisse Standort Steinbruch



Quelle: maps.geosphere.at, eigene Bearbeitung

In einem Bericht zum Gewinnungsbetriebsplan, erstellt von Salletmayr & Friedl ZT GmbH vom 20.02.2025 mit der GZ 2327044, wird eine Eignung der Flächen für die Steinbrucherweiterung sowie eine Rohstoffversorgung für die kommenden 22 Jahre im Rahmen der geplanten Erweiterung bestätigt. Tiefergehende Informationen sind dem angeführten Bericht zu entnehmen.

3.5.4. Nutzungskonflikte, Störungen

Luft, Klima

Ein fachlicher Bericht „Lufttechnische Untersuchung zur Erweiterung des Steinbruchs Kollmitzberg, Marktgemeinde Ardagger, NÖ“, verfasst von IC Consulenten Ziviltechniker GesmbH, am 10.10.2024, liegt für die Bewertung der zu erwartenden Luftsadstoffe zu Betriebszeiten vor. Die Emissionen, welche untersucht werden, stellen Staubentwicklung dar, die entstehen durch:

- Gesteinsgewinnung
- Veränderung von Zu- und Abfahrten
- Arbeitsmaschinen vorort
- Materialmanipulation

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die geplante Erweiterung mit keiner wesentlichen Verschlechterung der Luftqualität für die umgebenden Wohnnutzungen gerechnet werden kann.

Detailliertere Informationen sind dem fachlichen Bericht zur lufttechnischen Untersuchung zu entnehmen.

Sprengvorgänge

Für die Beurteilung der Erschütterungen sowie des Steinfluges im Rahmen der Sprengvorgänge wurde ein fachtechnischer Bericht „Sprengtechnisches Projekt – Konzept Erweiterung des Steinbruches Kollmitzberg“ von Mag. Maximilian Ruspelkhofer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Sprengtechniker, im Oktober 2024 erstellt. Demnach können die Emissionen (Schwingungen, Steinflug) die auf die umgebenden Nutzungen (Geb.) abgegeben werden, in einem vergleichbaren Ausmaß wie bisher gehalten werden. Eine Erhöhung der Emissionen ist daher nicht zu erwarten.

Detailliertere Informationen sind dem beiliegenden sprengtechnischen Bericht zu entnehmen.

Lärmbelastung

Für die Beurteilung der Lärmbelastung auf umliegende Nutzungen liegt ein fachlicher Bericht „Schalltechnische Untersuchung der durch die geplante Erweiterung der Odilia Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH in Kollmitzberg in den nächstgelegenen Wohnnachbarschaften zu erwartenden Lärmauswirkungen“, verfasst von FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT, vom 03.03.2025, mit der GZ 24/1177, vor. Von drei Messpunkten aus wurden die Geräuschemissionen des Betriebes erhoben. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die örtlichen Verhältnisse unverändert bleiben.

Abbildung 8: Messpunkte Lärmemission



Quelle: FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH

Weiterführende Informationen sind dem beiliegenden schalltechnischen Bericht zu entnehmen.

3.5.5. Verkehrssicherheit

Im Zuge der Gesteinsgewinnung ist als möglicher beeinträchtigender Faktor Staub und Steinflug zu nennen. Da es sich um einen bestehenden Standort handelt und die Abbauzone aufgrund des vorangegangenen Abbaus nach Norden vorangetrieben wird, verändert sich der Umfang, sowie die Intensität der Gewinnung nicht. Gemäß dem bereits erwähnten sprengtechnischen Fachbericht können im Rahmen der Erweiterung der Abbaufächen alle entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Detaillierte Informationen sind dem fachlichen Bericht zu entnehmen.

Weiters wurde eine Anfrage an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) mit der Bitte um Beurteilung der geplanten Widmung gestellt. Eine Stellungnahme in Form des Schreibens ST3-A-24/391-2025 vom 24.03.2025 liegt vor. Gemäß diesem liegt unter der Voraussetzung der Einhaltung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eine entsprechende Verkehrssicherheit vor.

Durch die Planungsmaßnahmen kommt es somit zu keiner Verschlechterung der Verkehrssicherheit.

3.5.6. Erhaltung Grundwasserqualität und -menge

Hinsichtlich einer Beeinträchtigung des Grundwassers sind im Rahmen des mineralischen Abbaus Belastungen zu nennen, die konkret durch den Maschineneinsatz entstehen können. Gemäß dem Gewinnungsbetriebsplan sind genaue

Sicherheitsbestimmungen im Umgang wie beispielsweise mit mineralölhaltigen Substanzen (Betankung, Reinigung Fahrzeuge, Verhalten bei Bodenkontamination) vorgesehen. Weitere Informationen sind dem Bericht zum Gewinnungsbetriebsplan zu entnehmen. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserqualität ist somit nicht zu erwarten

3.5.7. Oberflächenwässer

Durch Hochwasser oder Wildbäche gefährdete Flächen sind von der Widmung nicht betroffen, derartige Flächen liegen im tieferliegenden Bereich des bestehenden Betriebes. Gemäß dem Gewinnungsbetriebsplan sind verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise der Behandlung der Tagwässer vorgesehen. Weiterführende Informationen sind dem Bericht zum Gewinnungsbetriebsplan zu entnehmen. Eine Verschlechterung der Hangwassersituation ist somit nicht zu erwarten.

3.6. Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen

Die gegenständlichen Änderungen führen zu keinen erheblichen Verschlechterungen des Umweltzustandes. Ausgleichsmaßnahmen sind im Rahmen des örtlichen Raumordnungsprogrammes nicht notwendig bzw. wurde durch die Folgewidmung „Gö“ getroffen. In anderen Verfahren kann es zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen kommen (z.B. Forst, Naturschutz, Wasserrecht, MinROG...)

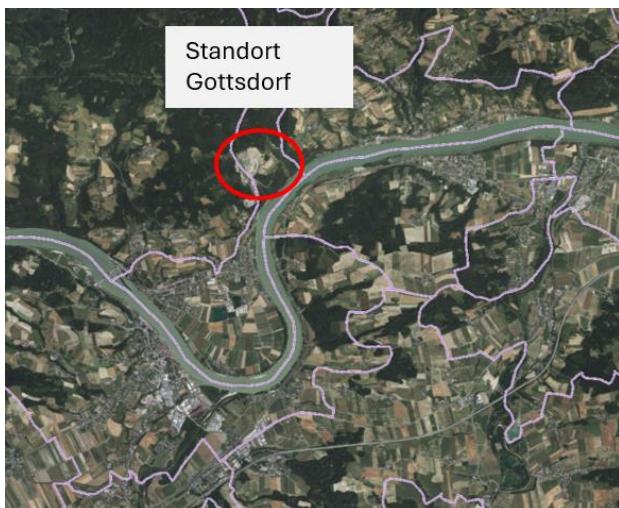
4. ALTERNATIVENPRÜFUNG STEINBRUCHERWEITERUNGEN

Für die Alternativenprüfung werden drei weitere vergleichbare Abbaustandorte herangezogen. An diesen wird bereits Granitgestein abgebaut. Diese liegen in einer Entfernung von max. 30km und befinden sich ebenfalls in Donaunähe.

Es handelt sich dabei um folgende Standorte:

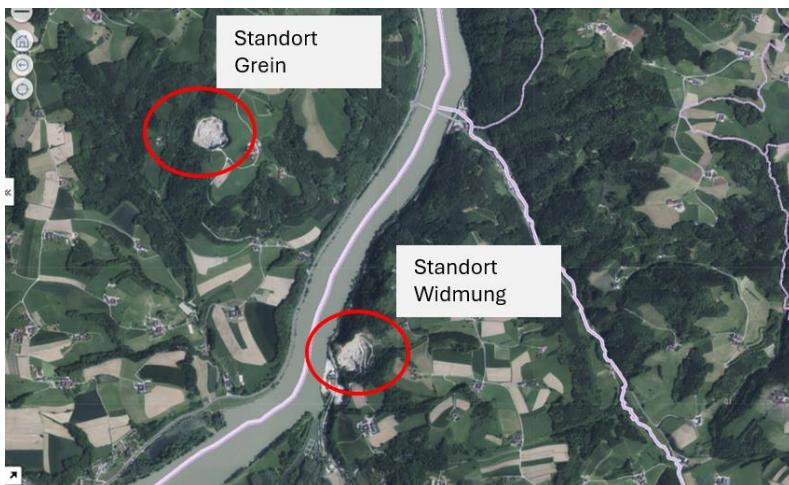
- Standort Gottsdorf (Lage: 20 km stromabwärts, nördlich d. Donau)
- Standort Grein(Lage:1,5km nordwestlich, nördlich d. Donau)
- Standort Gusen/Lagenstein (Lage: 30 km stromaufwärts, nördlich d. Donau)
- Widmungserweiterung Ardagge

Abbildung 9: Standort Gottsdorf



Quelle: NÖ Altas, eigene Bearbeitung

Abbildung 10: Standort Grein, Standort Widmung



Quelle: NÖ Altas, eigene Bearbeitung

Abbildung 11: Standort Gusen/Langenstein



Quelle: NÖ Altas, eigene Bearbeitung

DER MARKTGEMEINDE ARDAGGER
UMWELTBERICHT - STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

Die zu untersuchenden Kriterien sind:

- Auswirkungen auf Waldflächen
- Verhältnisse Untergrund: Bodenbonitäten, Rohstoffvorkommen
- Landschaftsbild
- Verkehrsabwicklung und Verkehrssicherheit
- Nutzungskonflikte Störungen

Die Bewertung erfolgt in 4 Stufen, wobei die Stufe 1 die beste Bewertung, die Stufe 4 die schlechteste Bewertung darstellt.
Je niedriger am Schluss die Summe der Bewertungen ist, desto besser ist der Bereich für eine Entwicklung geeignet.

Nr.	Waldflächen	Bewertung (1 – 4)
Gottsdorf	Im angrenzenden Bereich befindet sich Nutzwald, der Teil eines ausgedehnten Waldgebietes ist. Eine Einschränkung der Waldfunktion ist nicht zu erwarten.	1
Grein	Der Standort befindet sich angrenzend an Nutzwald, der Teil einer großen Forstfläche ist. Im Falle einer Standorterweiterung bleibt seine Funktion daher erhalten.	1
Gusen/ Lagenstein	Der bestehende Standort befindet sich angrenzend an Nutzwald, allerdings ist diese Fläche aufgrund der Lage zwischen Betriebs- und Siedlungsgebiet bereits klein, die Nutzfunktion würde durch eine Erweiterung stark eingeschränkt.	3
Widmungs- fläche	Die Erweiterungsfläche überlagert mit Schutzwald. Im Verhältnis zur gesamten Fläche dieses Waldes ist diese Erweiterung kleinräumig. Die Funktion bleibt erhalten und wird durch die Renaturierung positiv unterstützt.	2
	Untergrund (Rohstoff, Bonitäten)	
Gottsdorf	Lage innerhalb einer großräumigen Granitzone, hohe Bodenbonitäten liegen nicht vor.	1
Grein	Lage innerhalb einer ausgedehnten Granitzone. Hohe Bodenbonitäten liegen im Nahbereich nicht vor.	1
Gusen/ Lagenstein	Lage am Rand einer Granitzone, im Nahbereich liegen teilweise mittelwertige und hochwertige Bonitäten vor	3
Widmungs- fläche	Die Fläche liegt in einer ausgedehnten Granitzone, hohe Bonitäten liegen nicht vor. Laut des vorliegenden Betriebsgewinnungskonzeptes kann eine künftige Rohstoffversorgung für ca. 20 Jahre sichergestellt werden.	1
	Landschaftsbild	
Gottsdorf	Exponierte Lage, Blickkontakte mit frequentierten Verkehrsachsen stellenweise möglich	2
Grein	Exponierte Lage, Blickkontakte aufgrund der Waldausstattung stellenweise von erhöhten Aussichtspunkten möglich	2
Gusen/ Lagenstein	Lage hat innerörtlichen Charakter zwischen Siedlungs- und Betriebsgebiet, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten	1
Widmungs- fläche	Exponierte Lage, Blickkontakte mit frequentierten Verkehrsachsen, allerdings nur stellenweise	2
	Auswirkungen Verkehr	
Gottsdorf	Nähelage zur B3, Zufahrt nur über steile Gemeindestraße möglich, keine zusätzliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten	2
Grein	Lage abseits der B3, Zufahrt über steile, gering ausgebauete Gemeindestraße möglich, keine zusätzliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten	2
Gusen/ Lagenstein	Lage innerhalb des Ortsgebietes, Zufahrt zur nächsten höherrangigen Landesstraße (B3) nur über Ortsgebiet möglich	3
Widmungs- fläche	Direkte Lage an der B 119 (gut ausgebaute hochrangige Landesstraße), Schiffsanlegestelle am Standort, keine zusätzliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten	1

Nutzungskonflikte und Störungen		
Gottsdorf	geringste Abstände zum nächstgelegenen Wohnbauland ca. 150m	4
Grein	geringste Abstände zum nächstgelegenen Wohnbauland ca. 1.500m	1
Gusen/ Lagenstein	geringste Abstände zum nächstgelegenen Wohnbauland ca. 150m	4
Widmungs- fläche	geringste Abstände zum nächstgelegenen Wohnbauland ca. 500m	2

Tabelle 1: Gesamtbewertung der Siedlungsentwicklungsvarianten

Standort	Waldflä- chen	Untergrund (Rohstoff, Boni-täten)	Landschaftsbild	Auswirkungen Verkehr	Nutzungskon- flikte und Störungen	Summe Be- wertung
Gottsdorf	1	1	2	2	4	10
Grein	1	1	2	2	1	7
Gusen/ Lagenstein	3	3	1	3	4	14
Widmungsfläche	2	1	2	1	2	8

Im Rahmen der Zusammenschau aller untersuchten Faktoren, erhält der Standort in Grein die beste Bewertung. Diese Bewertung resultiert aus der Lage abseits von schützenswerten Widmungen, der Lage innerhalb einer weitläufigen Granitzone sowie dem Angrenzen an großräumigen Nutzwald.

Die schlechteste Bewertung erhält der Standort Gusen-Langenstein, wobei vor allem die Lage in der Nähe von Wohnbau-land, sowie das geringe Flächenausmaß des betroffenen Waldes, wie auch ein teilweises Angrenzen an eine Granitzone hier den Ausschlag gibt.

Die gegenständliche Widmungsfläche erhält mit acht Punkten eine vergleichbare Bewertung wie der Standort Grein. Lediglich die etwas nähere Lage zum nächstgelegenen Wohnbauland und die Überlagerung mit Erholungswald bewirkt die geringfügig schlechtere Bewertung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund der Faktoren die Umweltauswirkungen für die einzelnen Standorte als nicht erheblich einzustufen sind. Bei einer Übernahme der untersuchten Entwicklungsvarianten sind einzeln sowie kumulativ keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die gegenständliche Widmung scheint daher vertretbar.

5. KURZDARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNGSMETHODEN UND AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN BEI DEN ERHEBUNGEN

Im gegenständlichen Umweltbericht werden die Auswirkungen auf die Umwelt untersucht, welche durch Zielsetzungen und Maßnahmen des örtlichen Raumordnungsprogrammes hervorgerufen werden können. Folgende Untersuchungsmethoden wurden angewandt:

- Grundlagenforschung (Erhebungen, Analyse des Ist-Zustandes)
- Festlegung von Planungszielen (auf die Grundlagenforschung aufbauend)
- Festlegung von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele
- Untersuchung der Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf Unverträglichkeiten oder Widersprüchlichkeiten (z.B. Naturschutz, Artenschutz, sonstige überörtliche Festlegungen)
- Gegenüberstellung von möglichen Entwicklungsvarianten

Im Zuge der Grundlagenforschungen wurden Auskünfte von sämtlichen überörtlichen Planungsinstitutionen eingeholt. Diese wurden beim Planungsprozess des örtlichen Raumordnungsprogrammes berücksichtigt. Zudem wurden mehrere seriöse Internetquellen herangezogen (z.B. Gemeindestatistiken, Hochwasserbereiche, naturschutzrechtliche Gebiete, Geländemodell, Distanzmessungen, öffentliche Verkehrslinien etc.). Nicht zuletzt wurde bei Unklarheiten Vertreter der Gemeinde zu Rate gezogen (z.B. Verfügbarkeit von Grundstücken, ansässige Betriebe, Aktualisierung des Gebäudebestandes, infrastrukturelle Ausstattung etc.). Schwierigkeiten bei den Erhebungen sind nicht aufgetreten.

6. MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG VON UMWELTAUSWIRKUNGEN

Monitoringmaßnahmen:

- Im Sinne der Grundlagenforschung hat die Gemeinde gemäß §13 Abs. 5 NÖ ROG 2014 den „*Zustand des Gemeindegebietes durch Untersuchung der naturräumlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten zu erforschen und deren Veränderungen ständig zu beobachten. Ergebnisse sind zu dokumentieren.*“
- Durch die Folgewidmung „Grünland-Ökoflächen“ ist eine Renaturierung der Flächen bereits im Raumordnungsprogramm verankert um eine Fehlentwicklung zu unterbinden.

7. ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen der strategischen Umweltpfprüfung wurden die Auswirkungen der Änderungen als möglicherweise erheblich eingeschätzt. Daher wurden die betreffenden Umweltmerkmale in einen Untersuchungsrahmen einbezogen. Im Schreiben RU1- R-22/053-2025 vom 11.04.2025 wurde diese Einschätzung bestätigt.

Ein Umweltbericht für die Untersuchung der relevanten Themen wurde daher erstellt. Wesentliche Bestandteile der strategischen Umweltpfprüfung stellen fachliche Untersuchungsberichte für Naturverträglichkeit, Schalltechnik, Sprengtechnik sowie ein Gewinnungsbetriebsplan und eine lufitechnische Untersuchung dar.

Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der Prüfung auf Naturverträglichkeit vorgeschrieben. Diese Ausgleichsmaßnahmen (Wiederbewaldung) sind bereits durch die Folgewidmung sowie durch die Berücksichtigung im Gewinnungsbetriebsplan sichergestellt.

Im Rahmen eines Variantenvergleiches und des Aufzeigens verschiedener Szenarien stellte sich die geplante Änderung als günstig heraus.

Im Zuge dieses Umweltberichtes wurde ersichtlich, dass durch die geplante Erweiterung des Steinbruches keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Amstetten, am .14.05.2025



Gregor Faffelberger, BSc.